



Änderungsantrag des HFV-Präsidiums zum Verbandstag 2021

(Änderungen in *blauer Schriftfarbe, fett und kursiver Schrift*; Änderungen, die lediglich aus Streichungen bestehen, ~~sind in roter Schriftfarbe und durchgestrichen~~)

Ausbildungsordnung (AO)

§ 2 Aufgaben

Abs. 1 -4 unverändert

Abs. 5 und 6 werden wie folgt geändert:

5. legt mit Zustimmung des Präsidiums die Durchführungsbestimmungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Verbandes sowie zur Umsetzung der DFB-Ausbildungsordnung im Bereich des Verbandes fest und bestimmt die *Prüfungsbeisitzer*in*,
6. betreibt die Werbung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der *Referent*innen* des Verbandes und führt regelmäßige *Treffen der Referent*innen* durch,

Abs. 7 unverändert

§ 3 Lehrgänge für Schiedsrichter*innen

Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich des Schiedsrichterwesens werden vom Verbands-Schiedsrichterausschuss und seinen Bezirks-Schiedsrichterausschüssen geplant, organisiert und durchgeführt. ~~Der Lehrwart oder die Lehrwartin des Verbands-Schiedsrichterausschusses ist Beisitzer oder Beisitzerin des Verbands-Lehrausschusses.~~

§ 4 erhält folgenden Wortlaut

§ 4 Lehrgänge

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt in zentralen und dezentralen Lehrgängen.

Es werden angeboten:

1. Ausbildungslehrgänge gem. DFB-Ausbildungsordnung
 - a) zum Erwerb einer Lizenz
 - *DFB-B-Trainer*in*
 - *DFB-C-Trainer*in (UEFA Grassroots)*
 - *DFB-Vereinsmanager*in C*
 - *DFB-Vereinsjugendmanager*in*
 - *DFB-Vereinsjugendleiter*in C*



- b) Zertifizierte Lehrgänge als Vorstufe der lizenzierten Ausbildungsgänge
 - *DFB-Kindertrainer / DFB-Kindertrainerin-Zertifikat*
 - *DFB-Teamleiter*in*
 - *DFB-Vereinsassistent*in*
2. Ausbildungslehrgänge des Hamburger Fußball-Verbandes
 - a) Basisausbildung
 - Basislehrgang
 - *HFV-Kindertrainer*innen-Lehrgang*
 - *Fußball-Jugendleiter*innen-Ausbildung*
 - b) dezentrale Schulungen
 - HFV vor Ort
 - DFB-Kurzschulungen
3. Für die *Inhaber*in von* Lizenzen bzw. *Zertifikaten* gem. Absatz 1a und 1b und die Basis-*Ausbildungslehrgänge* gem. Absatz 2a werden Fortbildungslehrgänge angeboten.
4. Neben den in *Absätzen* 1 bis 3 angebotenen Aus- und Fortbildungslehrgängen werden Weiterbildungsveranstaltungen angeboten, die sich an unterschiedliche Zielgruppen aus den fußballpraktischen, sportartübergreifenden, jugend-pflegerischen und organisatorisch-verwaltenden Bereichen wenden.
5. Eine Lerneinheit (LE) im Rahmen der Aus- und Fortbildung beträgt 45 Minuten.

§ 5 Basislehrgang und Lehrgang für *Kindertrainer*innen*

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Die *Teilnehmer*innen* des Basislehrganges und des Lehrganges für *Kindertrainer*innen* sowie der Ausbildung *zum oder zur Fußball-Jugendleiter*in* gem. § 4 *Abs.* 2 erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme in Form des entsprechenden HFV-Ausweises.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

3. Die Regelung in *Abs.* 2 gilt auch für *Inhaber*innen* des DFB-Teamleiterzertifikats.

§ 6 Verlängerung von DFB-Lizenzen

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. *Inhaber*innen* einer Lizenz nach der DFB-Ausbildungsordnung haben die nach der DFB-Ausbildungsordnung erforderliche Fortbildung innerhalb von drei Jahren nach der Ausstellung der Lizenz vorzunehmen.



Für Lizenzen, deren Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2020 endet *und / oder deren Lizenz ohne Teilnahme an einer erforderlichen Fortbildungsveranstaltung nachgewiesen und bis zum 31.12.2021 verlängert worden ist*, gilt:

Eine Lizenz kann auf Antrag des Lizenzinhabers bis zum 31.12.2022 verlängert werden, ohne dass dieser die Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen nachweisen muss. Erfolgt dieser Nachweis bis zum 31.12.2022, wird die Lizenz bis zum 31.12.2023 verlängert.

Für Lizenzen, deren Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2021 endet, gilt: Eine Lizenz kann auf Antrag des Lizenzinhabers bis zum 31.12.2022 verlängert werden, ohne dass dieser die Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen nachweisen muss. Erfolgt dieser Nachweis bis zum 31.12.2022, wird die Lizenz bis zum 31.12.2024 verlängert.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

3. Die Verlängerung der Lizenz erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen der **Abs. 2** für den ursprünglichen Verlängerungszeitraum von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des letzten Lizenzzeitraums.

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

4. *Wird die Verlängerung nach Ablauf des vorgesehenen Verlängerungszeitraums (Absatz 1 und 2) beantragt, muss die Lizenz neu beantragt werden. Für die Neuausstellung sind die entsprechenden Fortbildungen auch für die Zeiten der Ungültigkeit der Lizenz, höchstens aber 80 LE Fortbildung, nachzuweisen.*

§ 7 Ordnungen und Durchführung von Lehrgängen

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Für die lizenzierten und zertifizierten Ausbildungslehrgänge gem. § 4 **Abs. 1a** und 1b und die hierzu gem. § 4 **Abs. 3** angebotenen Fortbildungslehrgänge gilt die DFB-Ausbildungsordnung.

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

2. Inhalt und Durchführung der Aus- und Fortbildung des HFV werden durch den Verbands-Lehrausschuss in Zusammenarbeit mit *dem oder der leitenden Verbandssportlehrer*in* festgelegt.